

RFID-Ladekarten Nutzungsvertrag – Lindenstrom Markt Schwaben.

Vertrag über die Nutzung der halböffentlichen Ladestation in der Lindenstr. 14, 85570 Markt Schwaben

Antragsteller

| | |
|-------------------------|---|
| Vorname / Name | Firma |
| | |
| Straße / Hausnummer | Telefon |
| | |
| PLZ / Ort | E-Mail |
| | |
| RFID-Karte(n) Nummer(n) | RFID-Karte ausgehändigt? |
| | Gegen Pfand erhalten / selbst mitgebracht |

Vertragsinhalt

Dieser Vertrag regelt die Nutzung der halböffentlichen Ladestation von Lindenstrom in 85570 Markt Schwaben, Lindenstr. 14, durch Verwendung einer RFID-Karte (**RadioFrequency IDentification**).

Erklärung des Betreibers

Betreiber der Ladestation ist Dr. Dieter Maier-Schneider, Lindenstr. 14, 85570 Markt Schwaben. Tel. 08121/410317. Detaillierte Informationen sind auf der Webseite www.lindenstrom.com ersichtlich.

Die bereitgestellte Ladeleistung beträgt maximal 22 kW. Der aktuelle Preis pro geladener kWh Strom ist auf der o.g. Webseite veröffentlicht. Bei einer Preisänderung werden die Nutzer mit einem Vorlauf von 4 Wochen per Mail informiert.

Die oben eingetragene RFID-Karte wird dem Antragsteller gegen ein Pfand übergeben. Sie bleibt das Eigentum des Betreibers. Alternativ kann eine selbst mitgebrachte RFID-Karte angelernt werden. Der Antragsteller ist berechtigt, mit der ausgehändigten bzw. angelernten RFID-Karte an der Ladesäule zu laden. Er ist ebenso berechtigt, die RFID-Karte einer anderen Person auszuhändigen.

Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller hat die umseitig stehende Nutzungsbedingungen gelesen und erklärt sich damit einverstanden. Eine zweckbezogene Nutzung der Verarbeitung der anfallenden Daten nach den Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes stimmt der Antragsteller zu.

| | | |
|-------------|---------------------------------|-----------------------------|
| Ort / Datum | Unterschrift des Antragstellers | Unterschrift des Betreibers |
| | | |

RFID-Ladekarten Nutzungsvertrag – Lindenstrom Markt Schwaben.

Vertrag über die Nutzung der halböffentlichen Ladestation in der Lindenstr. 14, 85570 Markt Schwaben

Bedingungen für die Nutzung der Elektro-Ladesäule

1. RFID-Karte

- 1.1 Nach Erfassung der notwendigen Daten wird dem Antragsteller die RFID-Karte für eine unbestimmte Zeit der Nutzung ausgegeben. Der Betreiber behält sich das Recht vor, die Ausgabe der Karte auf einen bestimmten Personenkreis zu beschränken oder ohne Angabe von Gründen zu verweigern.
- 1.2 Alternativ kann eine mitgebrachte RFID-Karte des Antragstellers angelernt werden. Diese verbleibt im Besitz des Antragstellers.
- 1.3 Die ausgehändigte RFID-Karte verbleibt im Eigentum des Betreibers. Bei Verlust, Diebstahl oder missbräuchlicher Verwendung der ausgegebenen oder angelernten RFID-Karte ist der Nutzer verpflichtet, den Betreiber unverzüglich zu verständigen. Alle Ladevorgänge, die mit der ausgehändigten oder angelernten RFID Karte autorisiert werden, werden dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

2. Benutzung

- 2.1 Dem Antragsteller wird durch die Übergabe bzw. Anlernen der RFID-Karte ein widerrufliches, zeitlich nicht begrenztes Recht zur Nutzung der Elektro-Ladesäule eingeräumt. Eine Verpflichtung des Betreibers zur Belieferung der Elektro-Ladesäule besteht jedoch nicht.
- 2.2 Die Ladesäule ist ausschließlich bestimmungsgemäß zu nutzen. Der Ladevorgang wird durch Vorhalten der RFID-Karten an die Ladesäule gestartet. Ein nochmaliges Vorhalten beendet den Ladevorgang. Weitere Details zur Nutzung siehe im Internet unter www.lindenstrom.com.
- 2.3 An den Ladesäulen dürfen ausschließlich geeignete Elektromobile mit Typ2-Stecker geladen werden. Der Anschluss anderer elektrischer Verbraucher ist untersagt. Das geeignete Ladekabel ist vom Nutzer bereit zu stellen.
- 2.4 Der Nutzer der RFID-Karte ist berechtigt, den Ladeplatz für die Dauer des Ladevorgangs zu nutzen, er ist jedoch im Sinne des Fairplays verpflichtet, den Platz im Anschluss an die Nutzung für andere wieder freizumachen.
- 2.5 Der Ladevorgang hat so zu erfolgen, dass sowohl der Fuß- und Fahrverkehr, als auch die Parkplatznutzung nicht beeinträchtigt wird. Während des Ladevorgangs ist darauf zu achten, dass niemand gefährdet oder behindert wird. Besonders ist darauf zu achten, dass durch das Ladekabel keine Stolperfallen entstehen. Das Ladekabel darf nicht auf dem Gehweg liegen.

3. Haftung

- 3.1 Der Nutzer haftet für alle Schäden, die durch ihn oder mit der ihm übertragenen RFID-Karte durch Dritte an der Ladesäule verursacht werden nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 3.2 Schaden an der Ladesäule oder Fehlermeldungen sind dem Betreiber unverzüglich unter der Telefonnummer 08121/410317 zu melden.
- 3.3 Der Betreiber gewährleistet eine sichere elektrische und mechanische Installation der Ladesäule und haftet nur für ihm zurechenbare vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführte Schäden.
- 3.4 Bei einem Verstoß gegen die Nutzungsbedingungen kann die RFID-Karte zurückgefordert werden, bzw. die Freischaltung entzogen werden. Entstandener Schaden wird dem Antragsteller in Rechnung gestellt.

4. Bezahlung

Die entstandenen Stromkosten werden dem Antragsteller monatlich in Rechnung gestellt. Fallen im Monat weniger als 100€ an Kosten an, wird die Frist auf 3 Monate verlängert. In der Rechnung werden alle Ladevorgänge aufgeführt. Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung ausgewiesenen Konto zu überweisen.

5. Datenschutz

Die für die Nutzung der RFID-Karte und die Abrechnung benötigten Daten des Antragstellers werden vom Betreiber nach den Vorgaben des Bundesdatenschutzgesetzes erhoben, verarbeitet und genutzt. Die Daten werden nur weitergegeben, soweit dies zur Durchführung der beantragten Leistung aufgrund gesetzlicher Vorschriften erforderlich ist.

6. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Vertragspartner verpflichten sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommende wirksame Regelung zu treffen.